

Versorgungsverstärkung für die Big4?

WP-Berufsgrundsatz „Unabhängigkeit“ auf dem Prüfstand

Vor kurzem berichtete **wp.net** in seinem Newsletter über den Entwurf des **Versorgungsverstärkungsgesetzes**, der sich gerade im Gesetzgebungsverfahren befindet (BR Drucks. 641/14). Zugegeben kein einschlägiges Thema für Wirtschaftsprüfer – oder doch? In dem 185-seitigen Entwurf finden sich untergeordnet an vier Stellen folgende Regelungen mit kurzen Begründungen:

Die Jahresrechnung des Gesundheitsfonds ist von einem vereidigten Buchprüfer oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu testieren.

Nachdem im Jahre 2012 die Rechnungsprüfung der Krankenkassen den großen Gesellschaften und die Normsetzung an der Wirtschaftsprüferkammer vorbei unterstützt durch IDW-Prüfungshinweise übertragen wurde, soll nun die Rechnungsprüfung des Gesundheitsfonds folgen. Der Gesundheitsfonds¹ im Umfang von rund 185 Mrd. € organisiert die Finanzflüsse im Krankenkassensystem. Dies ist nicht nur ein neues Marktsegment, sondern verstärkt das Einflusspotential der Big4 im Prüfungs- und Beratungsgeschäft, das sich auf den gesamten Gesundheitsmarkt bezieht, also nicht nur die Krankenkassen, sondern auch die Pharmaindustrie, Krankenhausesellschaften und andere Leistungserbringer umfasst. So prüft die KPMG MerckKG, die PwC Bayer.

Die Gesetzesänderung wird wortgleich wie im Jahre 2012 begründet: **Die Regelung greift eine Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf. Hierdurch wird eine unabhängige Prüfung der Jahresrechnung des Gesundheitsfonds gewährleistet. Dies trägt auch zur Transparenz in Bezug auf die finanzielle Situation des Gesundheitsfonds bei.**

Warum der Gesetzgeber im Jahre 2012 den Gesundheitsfonds



ausgespart hat und jetzt aufnimmt, ist der Bundesratsdrucksache nicht zu entnehmen. Keine Hinweise gibt der Gesetzgeber, wie die Unabhängigkeit des einzelnen Wirtschaftsprüfers innerhalb der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesichert werden soll. Bekanntlich prüfen die

Big4 auch die Pharmakonzerne, die es auf das Geld des Gesundheitsfonds abgesehen haben. So prüft die KPMG Pfizer und die PwC Novartis.

Die Regelung läuft parallel zu der Diskussion im EU Bereich, die IPSAS als Europäische Standards festzuschreiben und damit den Big4 den Einstieg in den öffentlichen Sektor europaweit zu ermöglichen. Allein in Deutschland umfassen die Haushalte aller Krankenkassen rund 200 Mrd. €; das sind rund 1/6 des gesamten Staatshaushalts. Da wird nicht mehr in Milliarden gerechnet, sondern in Anteilen am Bruttoinlandsprodukt.

An den mittelständischen Wirtschaftsprüfern dürfte auch diese neue Vorbehaltsaufgabe vorbeigehen, wie es schon bei der Prüfung der gesetzlichen Krankenkassen der Fall war. Als Alternative für den Gesundheitsfonds wäre auch eine unabhängigere staatsinterne Lösung für die Prüfung denkbar, in die einzelne Wirtschaftsprüfer als sachverständige Prüfer eingebunden werden.

Es steht zu erwarten, dass diese neue Regelung in dem umfangreichen Gesetzespaket gleichsam im Windschatten der parlamentarischen Beratungen über die bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung der Bevölkerung, also der Versorgungsverstärkung, mitläuft.

Die Einführung der Prüfung im Jahre 2012 für die gesetzlichen Krankenkassen war erst kurz vor Abschluss der Ausschussberatungen nachgeschoben worden. Jetzt steht die Änderung für den Gesundheitsfonds zumindest schon im Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Der Wirtschaftsminister, der sich innerhalb der Bundesregierung für unseren Berufsstand letztlich verantwortlich zeichnet, hat dem Entwurf in den Beratungen innerhalb der Bundesregierung zugestimmt und damit aktiv auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Autor:
Dr. Gero-Falk Borrmann,
Karlsruhe,
Rechtsanwalt und Kommentator
des Haushaltsrechts der Sozialversicherung.



¹ Hinweise dazu siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitsfonds> oder <http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/finanzierung/gesundheitsfonds.html>